

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Vergabepraxis für Aufträge an Dritte bei Winterthurer Museen, eingereicht von Gemeinderätin U. Meier (SP)

Am 17. März 2014 reichte Gemeinderätin Ursina Meier namens der SP-Fraktion mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Im Bereich der Winterthurer Museen stehen wichtige Schritte bevor: Ein Museumskonzept wartet auf seine Umsetzung, das Museum Oskar Reinhart wird voraussichtlich die Stadt um Subventionen ersuchen, der Entscheid über die Fusion von Kunstverein und Villa Flora ist nur bis auf weiteres vertagt. All diese und mögliche weitere Schritte sind mit Kosten verbunden.

Es ist im Interesse der Stadt, die Museumslandschaft Winterthurs attraktiv zu halten. Deswegen sollten mögliche Mehrausgaben nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Um aber andere Subventionsbezüger im Kulturbereich dadurch nicht zu belasten, sollten in erster Linie die finanziellen Strukturen der Museen selbst dahingehend untersucht werden, wie das Geld, welches schon in diesen Bereich fliesst, möglichst effizient eingesetzt werden kann.

Bei den Ausgaben der Museen fällt auf, dass ein grosser Anteil der Ausgaben für Versicherungen bereitgestellt werden muss. Die Ausgaben für die Versicherungsprämien sind zudem tendenziell stetig ansteigend.

Um sicherzustellen, dass für diese und ähnliche Aufträge an Dritte die Subventionen effizient genutzt werden, bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Werden auch von nicht-städtischen Museen die städtischen Regeln für Vergabeverfahren bei Aufträgen an Dritte angewendet? Inwiefern findet diesbezüglich eine gewisse Kontrolle von Seiten des Stadtrates statt?*
- 2. Welche Versicherungen haben zurzeit Aufträge von Winterthurer Museen (städtische und unterstützte)?*
- 3. In welchen zeitlichen Abständen werden für die Vergabe der Versicherungsaufträge der Winterthurer Museen ein Submissionsverfahren oder ähnliches durchgeführt und wann wurde dies zum letzten Mal gemacht?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der „Bericht zum „Projekt Kunstmuseen Winterthur“, kurz „Museumskonzept“, wurde 2009 vom Stadtrat verabschiedet und 2013 nochmals der zuständigen Kommission des Grossen Gemeinderats vorgestellt. Die damalige Ausgangslage präsentiert sich heute unverändert:

- Weltweit verfügt keine Stadt vergleichbarer Grösse über Werke der Malerei in vergleichbarem Umfang, Dichte und Qualität;
- Das heutige Angebot ist unübersichtlich und schwer zu vermarkten;
- Die Besucherzahlen entsprechen in der Regel nicht der Qualität des Angebots;
- Die organisatorischen Strukturen sind nicht mehr überall zeitgemäss;
- Die Einhaltung der heute gültigen ICOM-Standards (Internationale Richtlinien für Museen) erfordert weitere finanzielle Mittel;

- Ohne ein attraktives Konzept sind weder die öffentliche Hand noch private Gönner für zusätzliche Mittel zu gewinnen;
- Winterthur liegt im Windschatten Zürichs und hat Konkurrenz von den Kunststädten Basel, Bern und Genf.

Der stadträtliche Auftrag lautete damals:

- Bessere Positionierung von Winterthur als Kunststadt;
- Stärkung der Ausstrahlung von Winterthur als Kunststadt;
- Neue Modelle der Kooperation der bestehenden Kunstmuseen entwickeln;
- Schärfung von deren programmatischer Ausrichtung;
- Nutzen von Synergien.

Der damalige Auftrag war explizit nicht als Sparauftrag formuliert, sondern hatte auch zum Ziel, Auswege aus der Unterfinanzierung einzelner Häuser aufzuzeigen. Im Rahmen des Gesuchs an den Kanton im Zusammenhang mit dem Erhalt der Villa Flora sind Modellrechnungen für die Betriebsbudgets gemacht und die finanziellen Strukturen kritisch hinterfragt und neu aufgestellt worden.

Das Museumskonzept schlug unter anderem vor, dass die untersuchten Betriebe Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhart, Villa Flora und Museum Briner und Kern in eine gemeinsame Dachorganisation – den Kunstverein – überführt werden sollen. In einem ersten Schritt würde der Kunstverein die Villa Flora übernehmen. Der Kanton hat seine Unterstützung zu diesem Schritt bereits zugesagt. Der Stadtrat hat eine entsprechende Weisung vorgelegt, diese im Juni 2013 jedoch auf Anraten der vorberatenden Kommission aufgrund der finanziellen Situation der Stadt sistiert.

Die Stadt hat die Policen für die Kunstversicherungen über eine spezialisierte Brokerfirma abgeschlossen. Ausgenommen davon sind das Kunstmuseum Winterthur und die Villa Flora. Die Versicherungsprämie des Kunstvereins ist in seinem Jahresbericht aufgeführt. Dagegen ist die Villa Flora seit dem 1.1.2014 nicht mehr subventioniert, und seit der Schliessung der Villa Flora per Ende April 2014 erbringt die Stadt auch keine Nebenleistungen mehr. Mit ihrer Schliessung ist auch die Versicherungspflicht des Trägervereins Flora erloschen. Die Versicherung der Werke obliegt damit wieder den Privaten und der Hahnloser Jaeggli Stiftung, weshalb die Stadt darüber keine Auskunft erteilen kann.

In der städtischen Police sind die eigenen Sammlungen folgender Risikoorte versichert:

- Museum Briner und Kern
- Museum Oskar Reinhart
- Kunsthalle Winterthur
- Münzkabinett und Antikensammlung
- Museum Lindengut
- Mörsburg
- Gewerbemuseum und Uhrensammlung Kellenberger
- Naturmuseum
- Winterthurer Bibliotheken
- Kunstsammlung der Stadt Winterthur in öffentlichen Institutionen und Büros
- Diverse Depots

Der prozentuale Anteil aller Prämien der städtischen Police am Total des Nettoaufwandes der Stadt für die erwähnten Versicherungsorte beträgt 1.1 % (Rechnung 2013).

	% - Anteil der Prämie am Nettoaufwand der Stadt (RE 2013)	Prämien	Nettoaufwand der Stadt	
			VO 14	RE 13
Museum Oskar Reinhart	13.57	143'325	955'000	1'056'000
Museum Briner und Kern	2.33	8'084	256'000	347'000
Münzkabinett	0.43	2'789	590'899	645'938
Naturmuseum	0.00	110	2'091'326	2'273'729
Winterthurer Bibliotheken	0.04	3'858	8'560'258	8'683'262
Uhrensammlung Kellenberger	8.14	4'112	46500	50526
Spezialversicherung für folgende Institutionen:	0.112	2'756		
Gewerbemuseum			1'221'538	2'035'972
städtische Kunstsammlung			71'771	79'623
Kunsthalle			78'654	110'588
Museum Lindengut			269'457	233'764
Total	1.1	<u>170'122</u>	14'141'403	15'516'402
Kunstmuseum (eigene Police)	4.5	109'510	2'341'000	2'432'000

Der Prämienanteil liegt in der Regel deutlich unter einem Prozent des Nettoaufwands der Stadt, sofern dieser den Gesamtbetrieb abdeckt. Dort hingegen, wo der Nettoaufwand der Stadt nur Teilbereiche abdeckt und im Verhältnis tief ist, fällt der prozentuale Anteil der Prämie entsprechend höher aus. Dies betrifft die Museen Oskar Reinhart sowie Briner und Kern, die beide nicht subventioniert sind. Der städtische Nettoaufwand betrifft die Nebenleistungen für die Gebäude, den Unterhalt, das städtische Personal sowie diverse Leistungen wie eben die Versicherungsprämie für das Museum Oskar Reinhart. Hingegen wird die Prämie für die Stiftung Briner dieser weiter verrechnet. Auch der Prämienanteil für die Uhrensammlung Kellenberger liegt über dem Durchschnittswert. Diese ist in die Infrastruktur und in den Betrieb des Gewerbemuseums eingebettet. Entsprechend tief ist dort der Nettoaufwand.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Werden auch von nicht-städtischen Museen die städtischen Regeln für Vergabeverfahren bei Aufträgen an Dritte angewendet? Inwiefern findet diesbezüglich eine gewisse Kontrolle von Seiten des Stadtrates statt?“

Das öffentliche Beschaffungswesen ist in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und in der Submissionsverordnung (SVO) geregelt.

Unter das öffentliche Beschaffungswesen fallen die Lieferung von Gütern, Dienstleistungen und Bauleistungen. Es wird unterschieden zwischen Vergabestellen, die sowohl dem Staatsvertragsbereich (WTO-Übereinkommen, bilaterales Abkommen der Schweiz mit der EU,

Übereinkommen mit den EFTA-Staaten) und dem Nicht-Staatsvertragsbereich unterstehen und Vergabestellen, die nur dem Nicht-Staatsvertragsbereich unterstehen.

Museen sind unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Trägerschaft handelt, als Vergabestellen dem Nicht-Staatsvertragsbereich unterstellt, sofern ihre Gesamtkosten zu mehr als 50% von öffentlichen Geldern (zu den öffentlichen Geldern zählen auch Gelder von privaten Unternehmen mit ausschliesslichen und besonderen Rechten wie die SBB AG, die Post AG oder die AXPO gemäss Art. 8 lit c IVöB) getragen werden.

Für die Verfahrenswahl gelten Schwellenwerte: Aufträge für Dienstleistungen bis 150'000 Franken dürfen freihändig vergeben werden, für jene bis 250'000 Franken muss ein Einladungsverfahren, ab 250'000 Franken ein offenes oder selektives Verfahren durchgeführt werden.

In der Regel ist die Stadt bei Schwellenwerten über 150'000 Franken beteiligt oder sogar federführend (in der Regel betrifft dies Bauvorhaben) und für die Einhaltung der Vorschriften besorgt. Für die Versicherungsprämien hat die Stadt zusammen mit den Institutionen 2012 die Prämien überprüft und ein Einladungsverfahren durchführen lassen. Aufgrund der Ausschreibung konnten die Versicherungsprämien reduziert werden.

Zur Frage 2:

„Welche Versicherungen haben zurzeit Aufträge von Winterthurer Museen (städtische und unterstützte)?“

Die Stadt hat einen Vertrag mit dem Kunstversicherungsmakler accurART, Zürich. Die Risiken sind durch verschiedene Versicherer abgedeckt. Die städtischen Policen sind aktuell mit folgenden Risikoträgern abgeschlossen: Nationale Suisse, Basel und Uniqä Österreich, Wien. Bei den unterstützten Institutionen handelt es sich um eigene, juristische Personen. In der Herausgabe von Personendaten von Dritten ist das öffentliche Organ gemäss IDG nicht frei. Es darf Personendaten erst bekannt geben, nachdem die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat. Die unterstützten Institutionen wollen keine Angaben machen.

Zur Frage 3:

„In welchen zeitlichen Abständen werden für die Vergabe der Versicherungsaufträge der Winterthurer Museen ein Submissionsverfahren oder ähnliches durchgeführt und wann wurde dies zum letzten Mal gemacht?“

Das letzte Einladungsverfahren ist 2012 durchgeführt worden. Mit den Risikonehmern werden die Verträge jeweils nur auf ein Jahr mit Verlängerungsoption abgeschlossen, damit auf veränderte Prämienkosten kurzfristig reagiert werden kann.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder